



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

7	5	5
---	---	---

Ries-Nord

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

1	1	3	8	2
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	4	4	1	3
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	9
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		X
Weitere Mischbaumarten				X			X	

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In der Hegegemeinschaft 755 Ries - Nord liegen große zusammenhängende Waldkomplexe im Norden und Nordwesten. Nach Süden hin ist der Wald mehr inselartig eingestreut und von landwirtschaftlicher Bodennutzung umgeben. Flächenmäßig überwiegt der Großprivatwald. Körperschafts-, Kleinprivat- oder Kirchenwaldungen sind flächenmäßig deutlich weniger vorhanden. Der Waldanteil beträgt in der Hegegemeinschaft ca 39 %. Die standörtlichen Verhältnisse sind geprägt von den obersten Sandsteinkeuperschichten und Schichten des Feuerletzens sowie einem Mosaik von Schwarz- und Braunjurastandorten. Im Süden des HG-Bereichs überwiegen jungtertiäre Sedimente und lehmige Überlagerungen des Pleistozäns. Als regionale natürliche Waldzusammensetzung wären (ohne menschliche Beeinflussung) Buchen- und Eichen-Buchen-Wälder verbreitet. Nahezu die gesamte Waldfläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Nördlicher Riesrand und ist in der Waldfunktionskarte zu großen Teilen als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild und den Biotopschutz ausgewiesen. Die Stürme der vergangenen Jahre und die jeweils nachfolgenden Borkenkäfergradationen haben im Wald starke Schäden hinterlassen. Auch infolge der Trockenjahre 2003, 2015 sowie 2019 und 2020 liegt ein Schwerpunkt der Borkenkäferentwicklung im HG-Bereich mit der Folge, dass außerplanmäßig entstandene Kahlfelder wieder in Bestockung zu bringen waren. Mittlerweile sind aus diesen Aufforstungen großflächige Kulturen und Dickungen entstanden

Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem Laubholz keine Alternativen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Mit den baumartenspezifischen Nischenmodellen wird im Wesentlichen das klimatische Anbaurisiko abgebildet. Dafür wurde eine europaweite Betrachtung der Verbreitungsgrenzen mit einem detaillierteren bayerischen Modell verschnitten. Als wichtigste Eingangsparameter für die Nischenmodelle stellten sich die Sommertemperatur, der Sommerniederschlag und die Januar-temperatur heraus. Abhängig von der Baumart wurden dabei auch weitere Parameter, wie z.B. die nutzbare Feldkapazität, die Basensättigung oder die Strahlung berücksichtigt. In einer regionalen Betrachtung informieren die Karten über die zu erwartenden Änderungen bezüglich des abiotischen Anbaurisikos. Bei der Risikoeinwertung wurden weder Aspekte der Wertleistung, noch der Bodenpfleglichkeit berücksichtigt. Hinsichtlich der waldbaulichen Handlungsnotwendigkeit ist eine Differenzierung zwischen den Hauptbaumarten angebracht. So ist bei erhöhtem Risiko in Fichtenbeständen aufgrund der Gefahr des Borkenkäferbefalls deutlich stärkerer Handlungsbedarf gegeben als in Kiefern- oder Buchenbeständen. Bei letzteren sind bei verändertem Klima langsamere Absterbeprozesse zu erwarten und es steht damit mehr Zeit für einen künftigen Waldumbau zur Verfügung.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in dieser Größenklasse 345 Bäumchen aufgenommen. Die Baumartenverteilung beträgt 80% Laubbäume und 20 % Nadelbäume, hier im wesentlichen Fichten. Bei den Laubbäumen dominiert mit etwa 46 % das Edellaubholz. Die Eichen sind mit knapp 16 % ,die Buche mit etwas unter 10% und die Sonst. Laubbäumchen mit 9 % beteiligt.

Der Anteil der Pflänzchen mit Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Eiche bei ca. 49 %, bei der Buche bei ca. 36 %, beim Sonst. Laubholz bei 29% und bei den Edellaubbäumen bei knapp unter 20 %.

In der zusammengefassten Gruppe der Laubbäume beläuft sich der Anteil verbissener Pflanzen im oberen Drittel auf knapp 29%. In der Fichte hingegen beträgt der Verbiss im oberen Drittel unter 2%. Im Vergleich zur letzten Aufnahme von 2018 ist in dieser Größenstufe bis 20 cm Höhe der Anteil verbissener Pflanzen leicht angestiegen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die erfassten 1800 Pflanzen verteilen sich auf 1205 Laubholz (= 67%) und 595 Nadelholz (= 33%).

Bei den Laubhölzern dominiert die Buche mit ca. 29% und das Edellaubholz mit ca. 26 %. Der Nadelholzanteil wird im wesentlichen von der Fichte (ca. 29%) dargestellt. Der Leittriebverbiss beträgt beim Nadelholz 5%, jedoch sind vorkommende Tannen, Kiefern oder die sonst. Nadelbäume deutlich verbißgefährdeter. Bei den Laubbäumen liegt er bei den Sonst. Laubbäumen bei knapp unter 46%, bei Buche ca. 41% und bei den Edellaubbäumen bei 35 %. Die Angaben zur Eiche sind wegen der geringen Anzahl statistisch nicht abgesichert, zeigen jedoch den Trend auf, daß diese Baumart vom Schalenwild gern zur Äsung angenommen wird. Betrachtet man die 507 Pflanzen an denen Leittriebverbiss festgestellt ermittelt wurde, so errechnet sich ein Leittriebverbissprozent von gut 28 % für das Gesamtkollektiv. Der Anteil an verbißenen Laubbäumen liegt bei knapp unter 40 %, der beim Nadelholz bei 5%.

Bei den Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel sind innerhalb der Laubbäume vor allem die Sonst. Laubhölzer mit ca. 80%, die Edellaubbäume mit knapp 70% und die Buche mit knapp 73% vertreten. Der Verbissanteil bei den Eichen ist zwar noch höher, wird aber angesichts der insgesamt 19 erfassten Eichen nur als Tendenz für eine nicht angemessene Wilddichte zu deuten sein.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die 61 erfassten Bäume über maximaler Verbisshöhe verteilen sich auf etwa 25% Laubholz und 75% Nadelholz. Die Fichte ist mit ca. 69 % vertreten, die Edellaubbäume mit gut 16 % und die Buche mit ca. 8 %. Fegeschäden kommen nur im geringen Umfang vor.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Anteil vollständig geschützter bzw. teilweise geschützter Verjüngungsflächen belegt, daß eine Verjüngung der Waldbestände häufig ohne Schutzmaßnahmen nicht möglich ist. Gegenüber der Aufnahme von 2018 hat der Leittriebverbiss bei allen Laubbaumarten signifikant zugenommen. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei der Buche bei 72,8 % (2018: 54,7%), Edellaubholz 69,8 % (2018 : 61,5 %) und beim sonstigen Laubholz 80,2 % (2018: 65,9 %). bei der Fichte ist ein leichter Rückgang auf 20,7% (2018: 24,2%) zu verzeichnen. Ein Verbiß in dieser Größenordnung ist ein Indiz, daß Wildbestände in einer Höhe vorhanden sind, die eine gesetzeskonforme Verjüngung von Waldbeständen gefährdet.

Es ist davon auszugehen, daß der vorhandene Wildverbiss auch Einfluß auf die Zusammensetzung bzw. die Gefahr der Entmischung der Waldverjüngung haben kann. Regionale Unterschiede ergeben sich zwischen den Jagdrevieren. In den revierweisen Aussagen werden die Verhältnisse und die Situation vor Ort für das jeweilige Jagdrevier beschrieben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die im Vergleich zu den Aufnahmen von 2018 deutlich schlechtere Situation bei der Verbissbelastung führt zu der Einschätzung, daß der vorhandene Wildbestand für die Verjüngung der Waldbestände als zu hoch einzuwerten ist und daher zur Regulierung der Wilddichte der Abschuß zu erhöhen ist.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

- günstig
- tragbar
- zu hoch
- deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

- deutlich senken.....
- senken.....
- beibehalten.....
- erhöhen.....
- deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Nördlingen, 1.12.2021	Unterschrift
-------------------------------------	------------------

Martin Braun, FOR
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“